

# Markt Kaisheim

## 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an der Graf-Heinrich-Grundschule Kaisheim (Mittagsbetreuungsgebührensatzung - MBS)

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in Verbindung mit Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Kaisheim folgende Satzung:

### § 1

§ 3 wird um die Nr. 2 wie folgt ergänzt:

2. Wird ein Kind auf Grundlage von § 4 Abs. 5 der Satzung für die Mittagsbetreuung an der Graf-Heinrich-Grundschule Kaisheim (Mittagsbetreuungssatzung – MBS) aufgenommen, ist der Gebührensatz nach § 3 Nr. 1 Buchst. c) zu entrichten. Die Gebühr für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung richtet sich nach § 3 Nr. 1 Buchst. d).

### § 2

§ 4 Buchstabe Nr. 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr wird mit ihrem Entstehen fällig und ist an den Markt Kaisheim durch Erteilung einer aktuellen Einzugsermächtigung und eines aktuellen SEPA-Lastschriftmandats zu entrichten.

### § 3

Diese Satzung tritt zum 01.11.2018 in Kraft.

Kaisheim, den 09.10.2018

*M. Schar*

Martin Schar  
1. Bürgermeister



Die Satzung wurde wortgleich im Amtsblatt des Marktes Kaisheim mit der Nr. 42 am 20.10.18 sowie der Donauwörther Zeitung am 20.10.18 abgedruckt.

Kaisheim, den 22.10.18

*[Signature]*